

Akademisches
Jahr
2020/2021

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Bildungsförderung
Amt für Hochschulförderung

Andreas-Hofer-Straße 18 – 39100 Bozen (BZ)

Tel.: 0471/41 29 56 oder 0471/41 33 79

Parteienverkehr: MO, DI, MI, FR: 9.00 – 12.00 Uhr
DO: 8.30 – 13.00 / 14.00 – 17.30 Uhr

ACHTUNG!

Der Antrag kann persönlich beim Amt für Hochschulförderung abgegeben, per Post versandt oder per E-Mail an die nachfolgend angeführten Adressen übermittelt werden: hochschulfoerderung@provinz.bz.it
hochschulfoerderung.dirittostudiouni@pec.prov.bz.it
Wird der Antrag per Post oder per E-Mail versandt, so muss diesem eine Kopie des gültigen Ausweisdokuments des Antragstellers/der Antragstellerin beigelegt werden.

Antrag

um Gewährung einer außerordentlichen Studienbeihilfe bei einer schwerwiegenden finanziellen Notsituation aufgrund eines Gesundheitsnotstands

Absatz 4, Artikel 7 des Landesgesetzes Nr. 9/2004, i. g. F. (DLH vom 01.10.2020, Nr. 38)

Endtermin zur Einreichung des Antrags: 31.12.2020

**Der Antrag ist sorgfältig auszufüllen und auf jeder Seite zu unterschreiben.
Bei einigen Erklärungen ist der Nachweis in Form von Dokumenten zu erbringen.
Werden Anträge, Erklärungen oder Dokumente per E-Mail oder Post übermittelt, so ist diesen eine nicht beglaubigte Fotokopie des Personalausweises des Antragstellers/der Antragstellerin beizulegen.**

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt alle Daten in eigener Verantwortung und kennt die strafrechtlichen Folgen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, i. g. F. und die Möglichkeit der Verhängung von Sanktionen laut Landesgesetz Nr. 17/1993 im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

1. ANTRAGSTELLER / ANTRAGSTELLERIN

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Name
<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Geburtsort
<input type="text"/>	Staat
<input type="text"/>	
Steuernummer	

2. KONTAKTDATEN

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	Handynummer
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

Ich erkläre, dass ich alle offiziellen Mitteilungen zu diesem Antrag mittels elektronischer Post über die angegebene E-Mail-Adresse erhalten möchte. Die Zustelladresse muss für die ganze Dauer des Verfahrens aktiv sein. Das Risiko des korrekten Empfangs der Mitteilungen trägt der Antragsteller/die Antragstellerin.

JA

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

3. STAATSBÜRGERSCHAFT UND WOHSITZADRESSE

Staatsbürgerschaft

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss regulär im Meldeamt der anzugebenden Stadt/Gemeinde eingeschrieben sein. Beachten sie bitte die Voraussetzungen gemäß Artikel 3 der Verordnung, die mit Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2020, Nr. 30, erlassen worden sind.

Ich habe meinen Wohnsitz ohne Unterbrechung:

in Südtirol: JA
seit Tag / Monat / Jahr

Ich habe meinen Wohnsitz:

nicht in Südtirol: JA

Bei Ansässigkeit seit der Geburt das Geburtsdatum angeben.

wohnhaft in
Fraktion, Straße/Platz Nummer Postleitzahl Stadt/Gemeinde

Provinz Staat

Sollte die Kernfamilie eine andere Wohnsitzadresse haben, so geben sie diese Wohnsitzadresse bitte an:

4. FÜR BÜRGER / BÜRGERINNEN EINES STAATES AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

ZU BEACHTEN: DIE ANGABEN ZUM PUNKT 4 DES GEGENSTÄNDLICHEN ANTRAGS BETREFFEN NUR BÜRGER / BÜRGERINNEN EINES STAATES AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION.

Der eigene Status ist unter den Folgenden anzugeben:

Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis für langfristig Aufenthaltsberechtigte in Italien:

→ **ZU BEACHTEN: Die Unterlagen/Dokumente, die von Bürgern/Bürgerinnen eines Staates außerhalb der Europäischen Union vorgelegt werden müssen, werden im ABSCHNITT, Punkt 22.1 a) und c) beschrieben.**

JA

Ich verpflichte mich, bei sonstigem Ausschluss von der Wettbewerbsausschreibung, die Aufenthaltsgenehmigung persönlich innerhalb dem 31.12.2020, im Amt für Hochschulförderung, Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen, vorzulegen.

JA

oder

Meine Aufenthaltsgenehmigung habe ich bereits in der Vergangenheit beim Amt für Hochschulförderung, Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen, vorgelegt.

JA

Ich bin ein Bürger/eine Bürgerin eines Staates außerhalb der Europäischen Union dem/der gemäß Richtlinie 2011/95/EU der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wurde:

→ **ZU BEACHTEN: Die Unterlagen/Dokumente, die von Bürgern/Bürgerinnen eines Staates außerhalb der Europäischen Union vorgelegt werden müssen, werden im ABSCHNITT, Punkt 22.1 d) beschrieben.**

JA

Ich bin ein Bürger/eine Bürgerin eines Staates außerhalb der Europäischen Union, der/die zwar über eine Aufenthaltserlaubnis, nicht aber über eine für langfristig Aufenthaltsberechtigte verfügt und der/die bei Antragstellung und bis zum Einreichetermin laut Wettbewerbsausschreibung seinen/ihren meldeamtlichen Wohnsitz ohne Unterbrechung seit mindestens einem Jahr in Südtirol hat:

→ **ZU BEACHTEN: Die Unterlagen/Dokumente, die von Bürgern/Bürgerinnen eines Staates außerhalb der Europäischen Union vorgelegt werden müssen, werden im ABSCHNITT, Punkt 22.1 b) und c) beschrieben.**

JA

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

5. STUDIUM UND STUDIENERFOLG (STUDIENGANG I. ODER II. STUDIENZYKLUS)

Diese außerordentliche Studienbeihilfe kann nicht für Fernstudien oder Online-Studien beantragt werden.
Im akademischen Jahr 2020/2021 bin ich als ordentlicher Student/ordentliche Studentin eingeschrieben und besuche folgende Universität oder Fachhochschule:

Bezeichnung der Universität, die sie besuchen

Studienort (Stadt/Gemeinde)

Staat

Studiengang

Studiengrad (Bachelor, Weiterbildungsmaster, Masterstudium ...)

Regelstudiedauer

Anzahl der für das Studium vorgesehenen ECTS

Akadem. Jahr der erstmaligen Zulassung in den laufenden Studiengang

im

Winter- oder Sommersemester (erstmalige Zulassung)

Derzeitiges Inskriptionssemester im akademischen Jahr 2020/2021

ANGABEN ZUM STUDIENERFOLG (ARTIKEL 4 DER WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG: DLH 18191/2020)

Ich erkläre, seit Beginn des aktuellen Studiengangs und bis zum 31. Oktober 2020, effektiv den folgenden bereits von meiner Universität registrierten/akkreditierten Studienerfolg (Europäische Leistungspunkte „ECTS“) erzielt zu haben:

ECTS gesamt

Europäische Leistungspunkte, die nach dem 31. Oktober 2020 erzielt werden, können nicht berücksichtigt werden. Anerkannte Prüfungen eines anderen Studiengangs, welche vor Inskription in den aktuellen Studiengang erzielt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Angabe, falls zutreffend:

Ich erkläre, zusätzlich zu den effektiv erzielten ECTS, folgenden „Bonus“ im akademischen Jahr 2020/2021 verwenden zu wollen, welcher mir je nach absolviertem Studienjahr zusteht und noch nicht verwendet worden ist. Die Verwendung von Bonuspunkten ist bei einem Antrag auf eine einmalige außerordentliche Studienbeihilfe, im Sinne von Artikel 9 des DLH 04.09.2020, Nr. 30, nicht möglich.

BONUS

Während meiner universitären Laufbahn habe ich zum ersten Mal den Bonus zu diesem Zeitpunkt meines Studiums beansprucht:

2. Jahr

3. Jahr

4. Jahr oder folgende Jahre

Ich erkläre bereits folgenden angereiften Bonus verwendet zu haben:

BONUS

bei dieser Einrichtung/Institution

Angabe, falls zutreffend:

Ich erkläre an einem double-degree, joint-degree oder an einem ERASMUS-Projekt teilzunehmen:

JA

Angabe des Verwaltungssitzes des Studiengangs (Stadt und Staat)

Angabe, falls zutreffend:

Ich werde mein Studium vor dem 1. Dezember 2020 abschließen:

JA

Falls zutreffend: Ich bin im selben akademischen Jahr für ein Studium eines höheren Zyklus inskribiert, das die Kriterien der Wettbewerbsausschreibung erfüllt.

JA

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

IN WELCHEM STUDIENABSCHNITT BEFINDEN SIE SICH (siehe Punkte 5.1, 5.2, 5.3 oder 5.4):

Der eigene Status ist unter den Folgenden anzugeben:

5.1	FÜR STUDIERENDE IM ERSTEN STUDIENJAHR (1. ODER 2. SEMESTER) EINES STUDIENGANGS DES I. ZYKLUS ODER EINES EINSTUFIGEN STUDIUMS (I.+II ZYKLUS):
Falls zutreffend, folgende Angaben machen:	
Ich bin im ersten Studienjahr (1. oder 2. Semester) eines Studiengangs des I. Zyklus oder des einstufigen Studiums (I.+II. Zyklus) und im Besitz des Diploms der staatlichen Abschlussprüfung einer Oberschule (ehemals Reifezeugnis) oder eines im Ausland erlangten gleichgestellten Ausbildungsnachweises (z.B. Nachweis der bestandenen Studienberechtigungsprüfung): <input type="checkbox"/> JA	
Ich hatte mit dem Diplom der staatlichen Abschlussprüfung einer Oberschule (ehemals Reifezeugnis) oder eines im Ausland erlangten gleichgestellten Ausbildungsnachweises bereits einmal um eine Studienbeihilfe angesucht: <input type="checkbox"/> JA <input type="text"/> im akademischen Jahr	

➔ **ZU BEACHTEN:** Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im **II ABSCHNITT, Punkt 22.2** beschrieben.

5.2	FÜR STUDIERENDE IM ERSTEN STUDIENJAHR (1. ODER 2. SEMESTER) EINES STUDIUMS DES II. ZYKLUS:
Falls zutreffend, folgende Angaben machen:	
Ich bin im ersten Studienjahr (1. oder 2. Semester) eines Studiums des II. Zyklus: <input type="checkbox"/> JA	

➔ **ZU BEACHTEN:** Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im **III ABSCHNITT, Punkt 22.3** beschrieben.

5.3	FÜR STUDIERENDE IN EINEM DER AUF DAS ERSTE STUDIENJAHR FOLGENDEN STUDIENJAHRE (AB DEM 3. SEMESTER) EINES STUDIENGANGS DES I. ODER II. ZYKLUS:
Falls zutreffend, folgende Angaben machen:	
Ich bin in einem auf das erste Studienjahr folgenden Studienjahre (das heißt ab dem 3. Semester) eines Studiengangs des I. oder II. Studiengangs inskribiert: <input type="checkbox"/> JA	

➔ **ZU BEACHTEN:** Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im **IV ABSCHNITT, Punkt 22.4** beschrieben.

5.4	FÜR STUDIERENDE IM LETZTEN STUDIENJAHR, WELCHE DEN ANTRAG UM EINE AUSSERORDENTLICHE STUDIENBEIHILFE MIT DEM STUDIENERFOLG "STUDIENABSCHLUSS" EINREICHEN:
Falls zutreffend, folgende Angaben machen:	
Ich bin im letzten Studienjahr und reiche den Antrag mit dem Studienerfolg "Studienabschluss" ein: <input type="checkbox"/> JA (ZU BEACHTEN: Mit dem Studienerfolg „Studienabschluss“ kann angesucht werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung das Thema und der Name des Berichterstatters/der Berichterstatterin der Abschlussarbeit bereits schriftlich festgelegt sind. Mit diesem Studienerfolg kann nur einmal angesucht werden).	
Thema der Abschlussarbeit:	<input type="text"/>
Name des Berichterstatters/der Berichterstatterin:	<input type="text"/>

➔ **ZU BEACHTEN:** Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im **V ABSCHNITT, Punkt 22.5** beschrieben.

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

6. ANGABEN ZUM STUDIENWECHSEL

ZU BEACHTEN: DIE ANGABEN ZUM PUNKT 6 DES GEGENSTÄNDLICHEN ANTRAGS MÜSSEN NUR DANN AUSGEFÜLLT WERDEN, WENN SIE BEREITS EINEN STUDIENWECHSEL VOLLZOGEN HABEN.

Ich habe bereits einen Studienwechsel vollzogen:

(Der Wechsel von einem Studiengang der alten zu einem Studiengang der neuen Studienordnung wird nicht als Studienwechsel angesehen).

JA
Akademisches Jahr der erstmaligen Zulassung in diesen anderen Studiengang

Ich habe auch für diesen anderen Studiengang um eine Studienbeihilfe angesucht und diese auch erhalten:

JA

7. ANGABEN BEI EINER UNTERBRECHUNG DES STUDIUMS

ZU BEACHTEN: DIE ANGABEN ZUM PUNKT 7 DES GEGENSTÄNDLICHEN ANTRAGS MÜSSEN NUR DANN AUSGEFÜLLT WERDEN, WENN SIE IHR STUDIUM UNTERBROCHEN HABEN.

Ich habe meinen laufenden Studiengang unterbrochen:

(Zur Berechnung der Studiendauer werden Studienunterbrechungen im laufenden Studiengang nur dann berücksichtigt, wenn der/die Studierende von der Universität beurlaubt war oder im betreffenden Jahr/Semester an keiner Universität inskribiert war).

JA

Angabe des Zeitraums der Studienunterbrechung:

→ **ZU BEACHTEN: Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im VI ABSCHNITT, Punkt 22.6 beschrieben.**

8. UNTERBRINGUNGSADRESSE AM STUDIENORT

Fraktion, Straße/Platz

Nummer

Postleitzahl

Stadt/Gemeinde

Provinz

Staat

Angabe, falls zutreffend:

Die Unterbringungsadresse am Studienort stimmt mit der Wohnsitzadresse überein:

JA

9. BANKVERBINDUNG

Familienname und Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin. Das Konto muss auf den Namen des Antragstellers/der Antragstellerin lauten.

Bezeichnung des Bankinstitutes

Adresse des Bankinstitutes:

Fraktion, Straße/Platz

Nummer

Postleitzahl

Stadt/Gemeinde

Filiale

Provinz

Staat

IBAN

BIC/SWIFT

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

ZU BEACHTEN: DIE ANGABEN ZU DEN PUNKTEN 10. UND 11. DES GEGENSTÄNDLICHEN ANTRAGS MÜSSEN NUR DANN AUSGEFÜLLT WERDEN, WENN SIE EINE VERLÄNGERUNG DER REGELSTUDIENDAUER UM 1 JAHR BZW. 2 SEMESTER IM SINNE DER ABSÄTZE 2 ODER 3, ARTIKEL 6 DES DEKRETS DES LANDESHAUPTMANNES VOM 4. SEPTEMBER 2020, NR. 30, ODER EINE AUSSERORDENTLICHE STUDIENBEIHILFE IM SINNE DES ARTIKELS 9 DESSELBEN DEKRETS BEANTRAGEN.

10. ANTRAG UM VERLÄNGERUNG DER REGELSTUDIENDAUER UM EIN JAHR BZW. ZWEI SEMESTER

- Ich erkläre einen Studiengang mit einer Regelstudiodauer von mindestens drei Jahren zu absolvieren und ersuche, gemäß Absatz 2, Artikel 6 der Verordnung zu den Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen (Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2020, Nr. 30), um die Gewährung einer zusätzlichen Verlängerung von einem Jahr bzw. zwei Semestern.

JA

Angabe der nachzuweisenden Begründung, gemäß Buchstabe a), b), c), d), e), f), oder g) des Absatzes 2, Artikel 6 der Verordnung zu den Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen (DLH vom 4. September 2020, Nr. 30).

→ **ZU BEACHTEN: Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im VII ABSCHNITT, Punkt 22.7 beschrieben.**

- Ich erkläre keinen Weiterbildungsmaster zu absolvieren und ersuche, gemäß Absatz 3, Artikel 6 der Verordnung zu den Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen (Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2020, Nr. 30), um die Gewährung einer zusätzlichen Verlängerung von einem Jahr bzw. zwei Semestern gewährt, da ich die im Studienplan vorgesehenen Prüfungen wegen eines Gesundheitsnotstandes nachweislich nicht ablegen konnte.

JA

→ **ZU BEACHTEN: Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im VII ABSCHNITT, Punkt 22.7 beschrieben.**

11. ANTRAG UM GEWÄHRUNG EINER AUSSERORDENTLICHEN STUDIENBEIHILFE (ARTIKEL 9)

- Ich erkläre einen schwerwiegenden Grund laut Absatz 1, Artikel 9 der Verordnung zu den Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen (Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2020, Nr. 30) nachweisen zu können und mindestens 40% des in der Wettbewerbsausschreibung festgelegten Mindeststudienenerfolgs erzielt zu haben und daher um eine außerordentliche Studienbeihilfe anzusuchen.

JA

Angabe der nachzuweisenden Begründung, gemäß Buchstabe a), b), c), d), e), f) oder g) des Absatzes 1, Artikel 9 der Verordnung zu den Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen (DLH vom 4. September 2020, Nr. 30).

→ **ZU BEACHTEN: Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im VIII ABSCHNITT, Punkt 22.8 beschrieben.**

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

12. EINSICHTNAHME IN DAS DEKRET DES LANDESHAUPTMANNES VOM 01.10.2020, NR. 38

Ihre Zustimmung wird benötigt.

Ich erkläre in die Verordnung zur einmaligen außerordentlichen Studienbeihilfe für Studierende an universitären Einrichtungen oder Fachhochschulen, genehmigt mit Dekret des Landeshauptmanns vom 1. Oktober 2020, Nr. 38 Einsicht genommen zu haben sowie über die Voraussetzungen zur Gewährung der außerordentlichen Studienbeihilfe, dem Ablauf des Verfahrens für die Zuweisung der Studienbeihilfen, die entsprechenden Fristen und notwendigen Unterlagen Bescheid zu wissen.

JA

Ich erkläre in die Wettbewerbsausschreibung für die Zuweisung der einmaligen außerordentlichen Studienbeihilfe für Studierende an universitären Einrichtungen oder Fachhochschulen - akademisches Jahr 2020/2021, genehmigt mit Dekret der Direktorin der Abteilung Bildungsförderung Nr. 18191/2020 Einsicht genommen zu haben sowie über die Voraussetzungen zur Gewährung der außerordentlichen Studienbeihilfe, dem Ablauf des Verfahrens für die Zuweisung der Studienbeihilfen, die entsprechenden Fristen und notwendigen Unterlagen Bescheid zu wissen.

JA

13. EINSICHTNAHME IN DAS DEKRET DES LANDESHAUPTMANNES VOM 04.09.2020, NR. 30

Der eigene Status ist unter den Folgenden auszuwählen:

Ich erkläre im Besitz der Voraussetzungen laut den Artikeln 3 bis 7 der Verordnung zu den Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen, genehmigt mit Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2020, Nr. 30, zu sein.

JA

ODER FALLS EIN ANTRAG UM AUSSERORDENTLICHE STUDIENBEIHLIFE GEMÄSS PUNKT 11 GESTELLT WIRD:

Ich erkläre im Besitz der Voraussetzungen laut den Artikeln 3 bis 6 und Artikel 9, Absatz 1, Buchstaben a), b), c), d), e), f) oder g) der Verordnung zu den Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen, genehmigt mit Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2020, Nr. 30, zu sein.

JA

14. ANGABEN ZUR DAUERHAFTEN UNTERBRINGUNG ODER ZUM STATUS PENDLER / PENDLERIN

Der eigene Status ist unter Folgenden auszuwählen:

Im akademischen Jahr 2020/2021 bin ich ein/e am Studienort ansässige/r Studierende/r, da meine Wohnsitzgemeinde nicht mehr als 10 Kilometer von der Studienort entfernt ist.

JA

Im akademischen Jahr 2020/2021 bin ich ein Studierender/eine Studierende der/die aus Studiengründen zwischen Wohnsitzgemeinde und Studienort pendelt.

JA

Im akademischen Jahr 2020/2021 bin ich ein Studierender/eine Studierende, der/die dauerhaft außerhalb der Familie (mindestens 150 Tage) am Studienort untergebracht ist.

JA

→ **ZU BEACHTEN:** Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im [IX ABSCHNITT, Punkt 22.9](#) beschrieben.

15. ZU ERZIELENDER STUDIENERFOLG IM AKADEMISCHEN JAHR 2020/2021

Ihre Zustimmung wird benötigt.

Ich bin mir bewusst, dass es notwendig ist, um die zugewiesene Studienbeihilfe behalten zu dürfen, im betreffenden Studienjahr (d.h. vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021) mindestens zehn ECTS zu erzielen oder den Studiengang abgeschlossen zu haben. Wird dieser Mindeststudienenerfolg nicht erzielt, muss der Betrag der Studienbeihilfe zuzüglich der gesetzlichen Zinsen, die ab dem Auszahlungsdatum berechnet werden, rückerstattet werden.

JA

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

16. ANDERE WIRTSCHAFTLICHE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR DENSELBE STUDIENGANG

Ihre Zustimmung wird benötigt.

Ich erkläre, dass nicht weitere wirtschaftliche Vergünstigungen für denselben Studiengang beantragt wurden oder werden, mit Ausnahme jener, die ausdrücklich im Artikel 8 der Verordnung, die mit Dekret des Landeshauptmanns vom 1. Oktober 2020, Nr. 38, erlassen wurde, vorgesehen sind.

JA

17. BEREITS ABGESCHLOSSENER STUDIENGANG

Ihre Zustimmung wird benötigt.

Ich erkläre, noch kein Studium desselben oder eines höheren Studiengrades abgeschlossen zu haben (mit Ausnahme der Bestimmung, die im Absatz 5, Artikel 5 der Verordnung, die mit Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2020, Nr. 30, erlassen wurde, vorgesehen ist).

JA

18. FAKTOR DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE (FWL) DER KERNFAMILIE

Mir ist bekannt, dass der Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL) meiner Kernfamilie, bezogen auf das Bezugsjahr 2019, unter Berücksichtigung der Mitglieder der Kernfamilie (einschließlich dem Antragsteller/der Antragstellerin), welche im akademischen Jahr 2020/2021, an mindestens 150 Tagen aus schulischen oder Studiengründen außerhalb der Familie untergebracht sind, **im Bereich der unten angeführten FWL-Schwellen liegen muss**, um Anrecht auf eine außerordentliche Studienbeihilfe zu haben:

Kein Studierender / keine Studierende außerhalb der Familie untergebracht	Erhöhte FWL-Schwellen bei 1 oder mehr Schülern/Schülerinnen oder Studierenden mit Unterbringung außerhalb der Familie:							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Studierende/r	Studierende	Studierende	Studierende	Studierende	Studierende	Studierende	Studierende	Studierende
4,01 - 5,00	4,51 - 5,50	5,01 - 6,00	5,51 - 6,50	6,01 - 7,00	6,51 - 7,50	7,01 - 8,00	7,51 - 8,50	8,01 - 9,00

Ich erkläre, dass der Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL) meiner Kernfamilie laut Artikel 8 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011, Nr. 2 in geltender Fassung, bezogen auf das Bezugsjahr 2019 folgender ist:

Identifikationsnummer der FWL-Bescheinigung:	<input type="text"/>
	(z. B.: V1234537)
Datum der Ausstellung der FWL-Bescheinigung:	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>
	Tag Monat Jahr
Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL) der Kernfamilie für das Bezugsjahr 2019:	<input type="text"/>
	(Faktor mit zwei Dezimalstellen angeben, z. B. 4,55)
Anzahl der Mitglieder der Kernfamilie (inklusive dem Antragsteller/der Antragstellerin), welche aus schulischen oder Studiengründen an mindestens 150 Tage im akademischen Jahr 2020/2021 außerhalb der Familie untergebracht sind:	<input type="text"/>
	Anzahl
davon Anzahl der Mitglieder der Kernfamilie (inklusive dem Antragsteller/der Antragstellerin), welche im Ausland untergebracht sind:	<input type="text"/>
	Anzahl

→ **ZU BEACHTEN:** Die Unterlagen/Dokumente, die vorgelegt werden müssen, werden im **IX ABSCHNITT, Punkt 22.9** beschrieben.

Anzahl der Mitglieder der Kernfamilie, die insgesamt auf der Bescheinigung zum Faktor der wirtschaftlichen Lage (inklusive dem Antragsteller/der Antragstellerin) aufscheinen:

Anzahl

Ich habe ein oder mehrere minderjährige Kinder, die zu Lasten sind:

JA
Adresse, an der die minderjährigen Kinder wohnhaft sind

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

19. ERKLÄRUNG ZUR SCHWERWIEGENDEN FINANZIELLEN NOTSITUATION - GESUNDHEITSNOTSTAND

Der eigene Status ist unter den Folgenden auszuwählen:

Ich erkläre, dass sich der Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL) meiner Kernfamilie (laut Artikel 8 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011, Nr. 2 in geltender Fassung) aufgrund eines Gesundheitsnotstandes im Bezugsjahr 2020 wie folgt reduziert:

Um mindestens 20%:
JA

Um mindestens 40%:
JA

Geben sie bitten den Hauptgrund/die Hauptgründe an, welche/r im Jahr 2020 zu einem Rückgang des FWL der Kernfamilie aufgrund des Gesundheitsnotstandes führen (z.B. Arbeitslosigkeit, Lohnausgleichskasse, Betriebsschließung, ...) und wer von ihrer Kernfamilie direkt davon betroffen ist:

20. VERPFLICHTUNG ZUM NACHWEIS DER SCHWERWIEGENDEN FINANZIELLEN NOTSITUATION

Ihre Zustimmung wird benötigt.

Ich bin mir bewusst, dass der Nachweis über die tatsächliche Erfüllung der Voraussetzung der schwerwiegenden finanziellen Notsituation durch Vorlage einer Erklärung über die Höhe des FWL meiner Kernfamilie bezogen auf das Jahr der Antragstellung innerhalb 30. September des Folgejahres zu erbringen ist. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt oder obige Erklärung nicht erbracht, muss die außerordentliche Studienbeihilfe, erhöht um die gesetzlichen Zinsen ab Zahlungsdatum, unverzüglich und ohne weitere Aufforderung zurückgezahlt werden.

JA

21. KONTROLLEN UND SANKTIONEN

Ihre Zustimmung wird benötigt.

Ich bin mir bewusst, dass die Landesverwaltung bei allen zugelassenen Anträgen geeignete Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben zur schwerwiegenden finanziellen Notsituation durchführt. Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtige ich die Landesverwaltung, alle notwendigen Kontrollen bezüglich der bereitgestellten Daten bei den zuständigen Stellen durchzuführen.

JA

Ich bin mir bewusst, dass die Landesverwaltung, gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, bei mindestens sechs Prozent der zugelassenen Anträge geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der übrigen Angaben durchgeführt. Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtige ich die Landesverwaltung, alle notwendigen Kontrollen bezüglich der bereitgestellten Daten bei den zuständigen Stellen durchzuführen.

JA

Ich bin mir bewusst, dass wenn bei den Kontrollen festgestellt wird, dass die Erklärungen nicht der Wahrheit entsprechen oder notwendige Informationen vorenthalten wurden, so verliert der/die Erklärende gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, das Anrecht auf die Vergünstigung, die mit der Maßnahme gewährt wird, auf welche sich die widerrechtliche Erklärung bezieht. In diesen Fällen gelten die von der genannten Bestimmung vorgesehenen Verwaltungsstrafen sowie die Bestimmungen laut Artikel 9 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 29.01.2002, Nr. 1, in geltender Fassung, wonach auf den zurückzuerstattenden Betrag, die ab der Auszahlung der Vergünstigung anfallenden gesetzlichen Zinsen geschuldet sind. Zudem kann ein Ausschluss von bis zu 5 Jahren von allen von der Landesverwaltung gewährten Vergünstigungen beschlossen werden.

JA

Ich bin in Kenntnis darüber, dass die im Antrag angegebenen Daten an andere öffentliche Verwaltungen u. a. zu Kontrollzwecken (z. B. Agentur der Einnahmen, Finanzwache usw.) weitergegeben werden können und bin in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artikel 76 des DPR Nr. 445/2000, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

JA

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

22. FOLGENDE UNTERLAGEN SIND DEM ANTRAG BEIZULEGEN

I ABSCHNITT:

22.1 BÜRGER/BÜRGERINNEN VON STAATEN AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION:

- a) Bürger/Bürgerinnen von Staaten außerhalb der Europäischen Union müssen, bei sonstigem Ausschluss, dem Landesamt für Hochschulförderung, bis 31. Dezember 2020 persönlich die Aufenthaltserlaubnis für Italien im Original vorlegen. Haben sie eine Aufenthaltserlaubnis für langfristig Aufenthaltsberechtigte, müssen sie diese nur bei ihrem ersten Antrag auf Studienbeihilfe vorlegen.
- b) Bürger/Bürgerinnen von Staaten außerhalb der Europäischen Union, die zwar über eine Aufenthaltserlaubnis, nicht aber über eine für langfristig Aufenthaltsberechtigte verfügen, müssen die von der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Sachverhalte, Status und persönlichen Eigenschaften, die nicht von öffentlichen oder privaten italienischen Rechtssubjekten bestätigt oder beglaubigt werden können, belegen, indem sie dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe die entsprechenden Unterlagen in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG oder JPEG beilegen, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird. Die genannten Sachverhalte, Status und persönlichen Eigenschaften müssen durch Bescheinigungen oder Bestätigungen belegt werden, die von den zuständigen Behörden des ausländischen Staates ausgestellt wurden und, falls nicht in deutscher, italienischer oder englischer Sprache verfasst, mit einer Übersetzung ins Italienische zu versehen sind, die von der italienischen Konsularbehörde beglaubigt wurde. Letztere bestätigt die Übereinstimmung mit den Originalen, nachdem sie die betroffene Person über die strafrechtlichen Folgen bei Vorlage nicht wahrheitsgemäßer Urkunden oder Dokumente belehrt hat. Im Einzelnen sind nachstehende Angaben mit den entsprechenden Unterlagen zu belegen:
 - a) Wohnsitz der Mitglieder der Kernfamilie im Ausland (Wohnsitzbescheinigung),
 - b) eigene minderjährige Kinder, die im Ausland ansässig sind (Familienstandsbogen).
- c) Bürger/Bürgerinnen von Staaten außerhalb der Europäischen Union, die aus besonders armen Ländern laut der Tabelle B stammen, die in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehen ist, müssen dem Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe eine Bestätigung der italienischen Vertretung in ihrem Herkunftsland in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, beilegen, aus der hervorgeht, dass sie keiner Familie angehören, die ein hohes Einkommen hat und einer gehobenen sozialen Schicht angehört. Auf jeden Fall müssen diese Personen das in der Europäischen Union erzielte Einkommen und Vermögen erklären.
- d) Bürger/Bürgerinnen, denen laut Richtlinie 2011/95/EU der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wurde, müssen dem Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe die vom italienischen Innenministerium oder vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ausgestellte Bestätigung der Zuerkennung ihres besonderen Status in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, beilegen. In Bezug auf die wirtschaftliche Situation wird ausschließlich das in der Europäischen Union erzielte Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

II ABSCHNITT:

22.2 STUDIERENDE IM 1. STUDIENJAHR EINES STUDIUMS DES I. ZYKLUS ODER DES EINSTUFIGEN STUDIUMS (I.+II. ZYKLUS):

- Studierende im ersten Studienjahr (1. oder 2. Semester) eines Studiums des I. Zyklus oder des einstufigen Studiums (I.+II. Zyklus) müssen den Ausbildungsnachweis, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe beilegen, falls dieser Ausbildungsnachweis im Ausland erlangt worden ist.
- Studierende im ersten Studienjahr (1. oder 2. Semester) eines an einer ausländischen Universität besuchten Studiengangs müssen die Immatrikulationsbestätigung, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe beilegen.

III ABSCHNITT:

22.3 STUDIERENDE IM 1. STUDIENJAHR EINES STUDIUMS DES II. ZYKLUS:

- Studierende im ersten Studienjahr (1. oder 2. Semester) eines Studiums des II. Zyklus müssen den Studientitel, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe beilegen, falls dieser Studientitel im Ausland erlangt worden ist.
- Studierende im ersten Studienjahr (1. oder 2. Semester) eines an einer ausländischen Universität besuchten Studiengangs müssen die Immatrikulationsbestätigung, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe beilegen.

IV ABSCHNITT:

22.4 STUDIERENDE AB DEM 3 SEMESTER:

- Ab dem 3. Semester, im I. oder II. Zyklus, müssen Studierende eines an einer ausländischen Universität besuchten Studiengangs eine Bescheinigung mit der Liste der abgelegten Prüfungen, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe beilegen.

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

V ABSCHNITT:

22.5 STUDIERENDE, DIE DEN ANTRAG MIT DEM STUDIENERFOLG „STUDIENABSCHLUSS“ EINREICHEN:

- Studierende im letzten Studienjahr eines an einer ausländischen Universität besuchten Studiengangs, die den Antrag mit dem Studienerfolg "Studienabschluss" einreichen, müssen eine leserlich unterschriebene Bestätigung des Berichtstatters/der Berichtstatterin, mit Angabe des Titels der Abschlussarbeit dem gegenständlichen Antrag, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, beilegen. Die Bestätigung muss nach auf der Webseite der Abteilung Bildungsförderung enthaltenen Mustervorlage auf Briefpapier der Universität (in deutscher, italienischer oder englischer Sprache) ausgestellt sein.

VI ABSCHNITT:

22.6 BEI UNTERBRECHUNG EINES AN EINER AUSLÄNDISCHEN UNIVERSITÄT BESUCHTEN STUDIENGANGS:

- Bei Unterbrechung eines an einer ausländischen Universität besuchten Studiengangs muss eine Bestätigung der Universität, aus der das akademische Jahr/das Semester oder die akademischen Jahre/die Semester hervorgehen, in denen das Studium des betreffenden Studiengangs unterbrochen war, dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, beigelegt werden.

VII ABSCHNITT:

22.7 BEANTRAGUNG EINER VERLÄNGERUNG DER REGELSTUDIENDAUER UM 1 JAHR BZW. 2 SEMESTER:

- Bei Beantragung einer **zusätzlichen Verlängerung** von 1 Jahr bzw. 2 Semestern im Sinne von **Artikel 6 Absätze 2 und 3** der Verordnung zu den Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen (**Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2020, Nr. 30**), muss - je nach Sachverhalt - eine der folgenden Unterlagen dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, beigelegt werden:
 1. Erklärung des behandelnden Arztes, dass der/die Studierende mindestens fünf aufeinanderfolgende Monate lang nicht imstande war, zu studieren und Prüfungen abzulegen; **die Erklärung muss gemäß jener Mustervorlage ausgestellt sein, die auf der Webseite der Abteilung Bildungsförderung heruntergeladen werden kann.**
 2. Bescheinigung einer Zivilinvalidität von mindestens 74% oder Zivilblindheit oder Gehörlosigkeit gemäß Landesgesetz vom 21. August 1978, Nr. 46, in geltender Fassung,
 3. Bestätigung über den Verlust eines Großteils des Vermögens des/der Studierenden und der Mitglieder seiner/ihrer Kernfamilie aufgrund einer Naturkatastrophe, **ausgestellt nach der auf der Webseite der Abteilung Bildungsförderung enthaltenen Mustervorlage; falls dieser Umstand von einem ausländischen öffentlichen oder privaten Rechtssubjekt bescheinigt werden muss, muss auch die entsprechende Dokumentation beigelegt werden,**
 4. Mitteilung des Dienstes für Pflegeeinstufung zum Ergebnis der Einstufung einer in der Kernfamilie lebenden Person bzw. eines Familienmitgliedes oder einer Person, die die elterliche Verantwortung hatte,
 5. **wenn Prüfungen an einer ausländischen Universität wegen des Gesundheitsnotstandes aufgrund von COVID-19 nicht abgelegt wurden:** Bestätigung der Universität, dass es während des akademischen Jahres 2019/2020 nicht möglich war, die im Studienplan vorgesehenen Prüfungen abzulegen; diese Bestätigung muss **nach der auf der Webseite der Abteilung Bildungsförderung enthaltenen Mustervorlage ausgestellt sein.**
 6. Das DLH vom 4. September 2020, Nr. 30 sieht zudem vor, dass auch folgende Sachverhalte ordnungsgemäß nachzuweisen sind:
 - Eigene im gemeinsamen Haushalt zu Lasten des/der Studierenden lebende minderjährigen Kinder,
 - Militär- oder Zivildienst oder Noviziat des/der Studierenden während der Studienzeit,
 - Nachweis, dass die im Studienplan vorgesehenen Prüfungen wegen eines Gesundheitsnotstandes nachweislich nicht abgelegt werden konnten.

VIII ABSCHNITT:

22.8 BEANTRAGUNG EINER AUSSERORDENTLICHEN STUDIENBEIHLIFE GEMÄSS ARTIKEL 9 (DLH NR. 30/2020):

- Bei Antrag auf außerordentliche Studienbeihilfe **laut Absatz 1, Artikel 9** der Verordnung zu den Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen (**Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2020, Nr. 30**), muss - je nach Sachverhalt - eine der folgenden Unterlagen dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, beigelegt werden:
 1. Erklärung des behandelnden Arztes, dass der/die Studierende mindestens fünf Monate lang nicht imstande war, zu studieren und Prüfungen abzulegen; **die Erklärung muss gemäß jener Mustervorlage ausgestellt sein, die auf der Webseite der Abteilung Bildungsförderung heruntergeladen werden kann.**
 2. Bescheinigung einer Zivilinvalidität von mindestens 74% oder Zivilblindheit oder Gehörlosigkeit gemäß Landesgesetz vom 21. August 1978, Nr. 46, in geltender Fassung,
 3. Bestätigung über den Verlust eines Großteils des Vermögens des/der Studierenden und der Mitglieder seiner/ihrer Kernfamilie aufgrund einer Naturkatastrophe, **ausgestellt nach der auf der Webseite der Abteilung Bildungsförderung enthaltenen Mustervorlage; falls dieser Umstand von einem ausländischen öffentlichen oder privaten Rechtssubjekt bescheinigt werden muss, muss auch die entsprechende Dokumentation beigelegt werden,**
 4. Mitteilung des Dienstes für Pflegeeinstufung zum Ergebnis der Einstufung einer in der Kernfamilie lebenden Person bzw. eines Familienmitgliedes oder einer Person, die die elterliche Verantwortung hatte,
 5. **wenn Prüfungen an einer ausländischen Universität wegen des Gesundheitsnotstandes aufgrund von COVID-19 nicht abgelegt wurden:** Bestätigung der Universität, dass es während des akademischen Jahres 2019/2020 nicht möglich war, die im Studienplan vorgesehenen Prüfungen abzulegen; diese Bestätigung muss **nach dem auf der Webseite der Abteilung Bildungsförderung enthaltenen Mustervorlage ausgestellt sein.**

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

IX ABSCHNITT:

22.9 STUDIERENDE, DIE AUSSERHALB DER FAMILIE IM AUSLAND UNTERGEBRACHT SIND:

- Für jedes Mitglied der Kernfamilie (einschließlich des/der Antragstellenden), das im akademischen Jahr 2020/2021 eine Universität oder Schule im Ausland besucht und daher mindestens 150 Tage außerhalb der Familie wohnt muss, in Papierformat oder in den Dateiformaten PDF, DOC, JPG o JPEG, falls der Antrag per E-Mail eingereicht wird, eine Einschreibungsbestätigung der Universität bzw. Schule und Mietvertrag oder andere Unterlagen zum Nachweis der Unterbringung dem gegenständlichen Antrag um außerordentliche Studienbeihilfe beigelegt werden.

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionaegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen.

E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes Nr. 9 vom 30. November 2004 in geltender Fassung angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore des Amtes für Hochschulförderung an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können an andere öffentliche Verwaltungen u. a. zu Kontrollzwecken (z. B. Agentur der Einnahmen, Finanzwache usw.) weitergegeben werden. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es sind keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahre.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich auf eine automatisierte Entscheidungsfindung, welche nach der Logik, die aus der entsprechenden Durchführungsverordnung und der Wettbewerbsausschreibung zur einmaligen außerordentlichen Studienbeihilfe für Studierende an universitären Einrichtungen oder Fachhochschulen entnommen werden kann, erfolgt. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den - positiven oder negativen - Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf folgender Webseite zur Verfügung:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang - diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

23. ZUSTIMMUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

Ihre Zustimmung wird benötigt.

Ich erkläre, vom Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung, über die Datenverarbeitung gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, informiert worden zu sein und stimme der Verarbeitung der für die vereinbarte Leistung erforderlichen Daten zu.

JA

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin